



zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 10. Mai 2012

---

- 9.6. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zum  
Ausbau regenerativer Energien DS-IX-152/12
- 9.7. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur  
Teilnahme an der „Fairtrade-Town-Kampagne“ DS-IX-153/12
- TOP 10** Anfragen
- 10.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum LKW-Verbot auf der K 158  
DS-IX-131/12
- 10.2. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke)  
„Kein Platz für Rassismus“ DS-IX-118/12
- 10.3. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Querungshilfe auf der  
Hauptstraße in Leeheim DS-IX-154/12
- 10.4. Anfrage der GLR-Fraktion zum Bauvorhaben der Fa. Seniobau  
in Crumstadt DS-IX-155/12
- 10.5. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur  
Kinderbetreuung U3 DS-IX-156/12
- TOP 11** Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Crumstadt DS-IX-157/12

**Anwesende:**

**SPD-Fraktion:**

Bonn, Werner  
Eberling, Ottmar  
Ecker, Albrecht  
Emmer, Manfred  
Ernst, Christiane  
Fischer, Günter  
Hennig, Brigitte  
Henrich, Heinz-Josef  
Hirsch, Andreas  
Kamenik, Katja  
Kummer, Norbert  
Schmiele, Rita            ab 19:15 Uhr  
Thurn, Matthias            ab 19:22 Uhr,  
Fraktionsvorsitzender

**CDU/FDP-Fraktion:**

Bopp, Martin  
Büßer, Heiko  
Buhl, Günter  
Fischer, Alexander  
Fischer, Thomas            Fraktionsvorsitzender  
Fraikin, Michael  
Fraikin, Ursula  
Funk, Guido  
Höfler, Werner  
Spartmann, Peter

**GLR-Fraktion:**

Bock, Hans-Dieter  
Dutschke, Rebecca  
Krockenberger, Nadja  
Neuwirth, Mario  
Roth, Eva  
Satzinger, Dieter  
Wispel, Sebastian            Fraktionsvorsitzender

<b>WIR-Fraktion:</b>	Frey, Dieter Selle, Peter W.	ab 19:22 Uhr, Fraktionsvorsitzender
<b>DIE LINKE:</b>	Ortler, Peter	
<b>Fraktionslos:</b>	Seybel, Berthold	
<b>Magistrat:</b>	Amend, Werner Dey, Mathias Dörr, Melanie Effertz, Karl-Heinz Hellwig, Harald Kraft, Richard Ludwig, Werner Wald, Wilhelm	Bürgermeister
<b>Ausländerbeirat:</b>	Mahmood, Ahmad Muzaffar	
<b>entschuldigt:</b>	Fiederer, Patrick Lachmann, Mathias Pella, Sebastian Zettel, Erika	Stadtverordnetenvorsteher CDU/FDP-Fraktion fraktionslos Erste Stadträtin
<b>Verwaltung:</b>	Fröhlich, Rainer	Parlamentsbüro
<b>Schriftführer:</b>	Görlich, Oliver	

**1 Vertreterin der Presse**

**ca. 8 ZuhörerInnen**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 21:05 Uhr**

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Günter Buhl, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt er die Mitglieder des Magistrats, den Vertreter des Ausländerbeirats, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie eine Vertreterin der Presse. Außerdem heißt Herr Buhl besonders die Stadtverordneten Hans-Dieter Bock und Werner Höfler willkommen, die für die aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschiedenen Stadtverordneten Petra Schellhaas und Verena Wokan nachgerückt sind. Den Ausgeschiedenen dankt Herr Buhl für ihre geleistete Tätigkeit im Dienste der Stadt Riedstadt.

Herr Buhl stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist er auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Herr Buhl teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 11 zurückgezogen wurden. Nach einer vorherigen Absprache im Ältestenrat sollen die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 9.6 ohne Aussprache behandelt werden. Hiergegen gibt es keinen Widerspruch.

## **TOP 2      Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29. März 2012**

Herr Ortler (Die Linke) hat einige Anmerkungen zum Protokoll.

Aus der Seite 15 der Sitzungsniederschrift zu TOP 22.18 gehe hervor, dass der Antrag „zurückgestellt“ sei. Dieser Antrag sei somit wieder auf die neue Tagesordnung aufzunehmen, dies sei jedoch nicht geschehen. Bürgermeister Amend erklärt hierzu, dass es in dieser Sache im Übrigen auch keine Neuerungen gebe.

Darüber hinaus fragt Herr Ortler nach, wann es eine Rückmeldung zu der in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Resolution (TOP 22.13) gebe. Bürgermeister Amend will dies noch beantworten.

Außerdem nimmt Herr Ortler Bezug auf den TOP 19 der Sitzungsniederschrift. Er habe der Vorlage zugestimmt, sei aber nicht explizit genannt. Herr Fröhlich vom Parlamentsbüro erklärt, dass er dies prüfen und ggf. ergänzen lassen wird.

*Die Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29. März 2012 wird mit 29 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen (CDU/FDP-Fraktion und GLR-Fraktion) einstimmig genehmigt.*

Frau Schmiele kommt zu der Sitzung (19:15 Uhr).

**TOP 6      Wahlen im Ortsgerichtsbezirk Goddelau      DS-IX-146/12**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Wiederwahl von Erster Stadträtin Erika Zettel, geb. am 13.01.1946, wohnhaft Hülgelstraße 14, 64560 Riedstadt, zur Ortsgerichtsvorsteherin,
- die Wiederwahl von Albrecht Ecker, geb. am 13.07.1958, wohnhaft Weidstraße 21, 64560 Riedstadt, zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher sowie
- die Wiederwahl von Gerhard Hartung, geb. am 09.03.1952, wohnhaft Weidenhof, 64560 Riedstadt, zum Ortsgerichtsschöffen

für den Ortsgerichtsbezirk Goddelau.

*Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

**TOP 7      Wahl einer Vertretung in der Verbandsversammlung des  
Wasserverbandes Modaugebiet und in die Kommission zur  
Haushaltskonsolidierung      DS-IX-147/12**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Stadtverordneten Dieter Satzinger (GLR-Fraktion) als Vertreter der Stadt Riedstadt in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Modaugebiet. Außerdem wird Werner Höfler (CDU/FDP-Fraktion) in die Kommission zur Haushaltskonsolidierung gewählt.

*Der Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme (WIR-Fraktion) und einer Enthaltung (CDU/FDP-Fraktion) zugestimmt.*

**TOP 9.6.    Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zum  
Ausbau regenerativer Energien      DS-IX-152/12**

Herr Ortler (Die Linke) erklärt als Antragsteller die Verweisung des Antrags in die Agendagruppe zum Klimaschutzkonzept.

**TOP 3      Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung im  
Stadtteil Crumstadt  
hier: Satzungsbeschluss      DS-IX-89/12**

Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgenden Satzungsbeschluss:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13a BauGB sowie gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Riedstadt beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan wird ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

*Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

#### **TOP 4      Bebauungsplan „Bahnstraße 5-9“ im Stadtteil Erfelden hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss DS-IX-144/12**

Herr Thurn und Herr Selle kommen zu der Sitzung (19:22 Uhr).

Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss:

- (1) Die vorliegenden Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Riedstadt beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan wird ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

*Der Vorlage wird mit 27 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen (GLR-Fraktion) zugestimmt.*

#### **TOP 5      Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ im Stadtteil Goddelau zugunsten des Projektes „Noble House Riedstadt“ DS-IX-145/12**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Am hohen Weg" im Bereich des Grundstückes in der Gemarkung Goddelau, Flur 3, Flurstück Nr. 182/5.

Ziel der Änderung ist die Realisierung des im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss vorgestellten Projektes „Noble House Riedstadt“. Der Magistrat wird beauftragt, das erforderliche Bauleitplanverfahren einzuleiten.

*Der Vorlage wird mit 26 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, GLR-Fraktion, CDU/FDP-Fraktion und WIR-Fraktion) gegen 6 Nein-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion und Herr Seybel) bei 2 Enthaltungen (Die Linke und CDU/FDP-Fraktion) zugestimmt.*

**TOP 9.1. Antrag des Stadtverordnetenvorstehers zur Änderung der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
DS-IX-107/12**

Herr Buhl weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt neben dem ursprünglichen Antrag noch ein Änderungsantrag der GLR-Fraktion und eine Ergänzung des ursprünglichen Antrags durch den Stadtverordnetenvorsteher vorliegen.

Herr Buhl schlägt vor, über die einzelnen Satzungsänderungen, die sich aus den Anträgen ergeben, einzeln abzustimmen. Hiergegen gibt es keinen Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

§12 (3) Satz 2 der Geschäftsordnung (GO STVV) wird gestrichen.

Der entsprechende Passus lautet daher künftig:

„Anträge müssen schriftlich begründet sein und eine klare für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller müssen bestimmen, ob der Antrag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll.“

*Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, WIR-Fraktion, Die Linke, Herr Seybel) gegen 17 Nein-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion, GLR-Fraktion) bei Stimmengleichheit abgelehnt.*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

§12 (4) GO STVV wird ab Satz 3 wie folgt geändert:

„Zwischen dem Zugang der Anträge mit Anlagen bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens zwei Wochen liegen. Die Antragsfrist endet damit fünfzehn Tage (mittwochs, 24 Uhr) vor dem jeweilig geplanten Termin der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Dies gilt auch für Anträge des Magistrates und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Ladung zur Sitzung erfolgt noch in derselben Woche. Alle Anträge werden mit der Ladung zur Sitzung dem Magistrat, jeder Stadtverordneten und jedem Stadtverordneten zugeleitet.“

*Der Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

§ 34 Absatz 1 Satz 2 GO STVV erhält folgende Fassung:

„Vertreterinnen und Vertreter von Parteien oder Wählergruppen, auf die nach dem Wahlergebnis nur ein Sitz in der Gemeindevertretung entfallen ist, haben – auch in nichtöffentlicher Sitzung -Antrags- und Rederecht zu den Punkten der Tagesordnung, aber kein Stimmrecht.“

*Dem Änderungsantrag wird mit 19 Ja-Stimmen (GLR-Fraktion und Teile der SPD-Fraktion) gegen 11 Nein-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion und Herr Seybel) bei 4 Enthaltungen (WIR-Fraktion, Die Linke, 1 Stimme aus der SPD-Fraktion) zugestimmt.*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Es wird ein neuer § 12 Absatz 6 eingefügt (die Nummerierung der folgenden Absätze verschiebt sich dementsprechend):

<sup>1</sup>Für Anträge, die finanzielle Auswirkungen haben (Finanzvorlagen), gelten ergänzend die in diesem Absatz aufgeführten Sonderregelungen:

<sup>2</sup>Werden Finanzvorlagen eingereicht, ermittelt der Magistrat zunächst die finanziellen Auswirkungen auf das aktuelle Haushaltsjahr sowie auf folgende Haushaltsjahre und prüft sodann, ob die Finanzvorlage mit der geltenden Haushaltssatzung vereinbar ist; im Falle des § 114f Absatz 1 HGO prüft der Magistrat die Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Regeln zur vorläufigen Haushaltsführung.

<sup>3</sup>Ist die Finanzvorlage von der geltenden Haushaltssatzung bzw. den gesetzlichen Regeln zur vorläufigen Haushaltsführung gedeckt, informiert der Magistrat den für Haushaltsangelegenheiten zuständigen Ausschuss über die ermittelten finanziellen Auswirkungen sowie das Ergebnis seiner Prüfung nach Satz 2.

<sup>4</sup>Ist die Finanzvorlage von der geltenden Haushaltssatzung bzw. den gesetzlichen Regeln zur vorläufigen Haushaltsführung nicht gedeckt, erarbeitet der Magistrat einen Deckungsvorschlag für die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen; dabei sollen Deckungsvorschläge der/des Antragsteller/s nach Möglichkeit berücksichtigt und bewertet werden. <sup>5</sup>Im Fall des Satz 4 informiert der Magistrat den für Haushaltsangelegenheiten zuständigen Ausschuss über die ermittelten finanziellen Auswirkungen, das Ergebnis seiner Prüfung nach Satz 2 sowie über den erarbeiteten Deckungsvorschlag. <sup>6</sup>Für den Fall, dass kein Deckungsvorschlag möglich ist, informiert der Magistrat den für Haushaltsangelegenheiten zuständigen Ausschuss auch darüber.

<sup>7</sup>Der für Haushaltsangelegenheiten zuständige Ausschuss tritt sodann in die nach § 31 Absatz 1 GO STVV beschriebene Beratung ein und erarbeitet aus der Finanzvorlage sowie den ergänzenden Informationen des Magistrats einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung.“

*Dem Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion und GLR-Fraktion) gegen 15 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion und WIR-Fraktion) bei 1 Enthaltung (Herr Seybel) zugestimmt.*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

§ 30 (3) der Geschäftsordnung (GO STVV) erhält folgende Neufassung:

- (3) Die Niederschriften über die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und des Ausländerbeirates sind in der Stadtverwaltung eine Woche offen zu legen. Die Offenlegung ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt zu geben. Die Protokolle sind – soweit die Beratungen öffentlich stattfanden – zusätzlich im Internet zu veröffentlichen.

*Dem Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion, Teile der SPD-Fraktion, WIR-Fraktion) gegen 16 Nein-Stimmen (Teile der SPD-Fraktion, GLR-Fraktion, Die Linke, Herr Seybel) zugestimmt.*

**TOP 9.2. Antrag der SPD-Fraktion zu den Vergaberichtlinien für  
Grundstücke DS-IX-110/12**

**und**

**TOP 9.3. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Vergaberichtlinien für  
Grundstücke DS-IX-149/12**

Herr Buhl ruft die Tagesordnungspunkte 9.2. und 9.3. gemeinsam auf.

Herr Wispel (GLR-Fraktion) beantragt, den Antrag der SPD-Fraktion folgendermaßen zu ergänzen: „Das Parlament wird im Einzelfall entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen diese dann für künftige Baugebiete gelten sollen.“

Die Sitzung wird auf Wunsch von Herrn Thomas Fischer (CDU/FDP-Fraktion) von 20:20 Uhr bis 20:25 Uhr unterbrochen.

Herr Eberling (SPD-Fraktion) erklärt für die SPD-Fraktion, dass die Formulierung von Herrn Wispel übernommen wird.

Herr Fraikin (CDU/FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass es dann folgerichtig sei, im ersten Satz sodann die Formulierung: „und bei zukünftigen Grundstücksvergaben anzuwenden.“, zu streichen. Herr Eberling (SPD-Fraktion) übernimmt auch diese Änderung.

Da der Antrag der CDU/FDP-Fraktion als konkurrierender Hauptantrag weitergehend ist, lässt Herr Buhl zunächst über den Tagesordnungspunkt 9.3. abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Vergaberichtlinien werden abgeschafft.

*Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion, WIR-Fraktion und Herr Seybel) gegen 20 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Teile der GLR-Fraktion, Die Linke) bei 1 Enthaltung (GLR-Fraktion) abgelehnt.*

Herr Buhl lässt sodann über den Tagesordnungspunkt 9.2. nach entsprechenden Änderungen abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, die „Richtlinien bezüglich der Vergabe von im Eigentum der Gemeinde Riedstadt stehender Baugrundstücke“ grundsätzlich zu überarbeiten. Das Parlament wird im Einzelfall entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen diese dann für künftige Baugebiete gelten sollen.

Insbesondere ist zu Berücksichtigen, dass städtische Grundstücke auch von Dritten im Auftrag der Stadt veräußert werden, auch in diesem Fall sollen die Vergaberichtlinie angewendet werden. Weiterhin soll klargestellt werden, dass pro Bewerber nur ein Grundstück vergeben wird.

Die Vergaberichtlinie hat die Aufgabe die Grundstücke der Stadt nach sozialen und demographischen Gesichtspunkten zu vergeben.

*Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Teile der GLR-Fraktion und Die Linke) gegen 13 Nein-Stimmen (CDU/FDP-Fraktion, WIR-Fraktion und Herr Seybel) bei 1 Enthaltung (GLR-Fraktion) angenommen.*

**TOP 9.4. Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Entwässerungs-  
satzung DS-IX-150/12**

Der Antrag wird in die Betriebskommission verwiesen. Es erfolgt hierzu keine Abstimmung.

**TOP 9.5. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Einführung von Tablet-  
Computern für Stadtverordnete und Magistratsmitglieder  
DS-IX-151/12**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, was eine Anschaffung und der Betrieb von Tablet-PCs für die Stadtverordneten sowie die Magistratsmitglieder inklusive des Bereitstellens der nötigen Infrastruktur im Vergleich zu den bisherigen Kosten für Druck und Versand der Sitzungsunterlagen kosten würde. Der Magistrat wird aufgefordert, darüber in der Sitzung am 06.09.2012 zu berichten.

*Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion und eine Stimme der GLR-Fraktion) angenommen.*

**TOP 9.7. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur  
Teilnahme an der „Fairtrade-Town-Kampagne“  
DS-IX-153/12**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der GLR-Fraktion vor.

Zunächst wird über den Änderungsantrag abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zu offiziellen Anlässen im Rathaus (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, etc.) sowie zu anderen offiziellen Gelegenheiten und Veranstaltungen der Stadt Riedstadt (z.B. Neujahrsempfang, Seniorenweihnachtsfeier, Sportlerehrung, etc.) und sonstigen Anlässen, an denen die Stadt Riedstadt Speisen, Snacks, Getränke anbietet (z.B. Nikolaustüten für Schulkinder, Geschenke anlässlich von Jubiläen oder Geburtstagen, etc.) sollen soweit möglich fair gehandelte und produzierte Produkte verwendet werden (z.B. Kaffee, Tee, Saft, Schokolade, Wein, Blumen, etc.). Zudem sollen die städtischen Vertreter insbesondere bei offiziellen Gelegenheiten und Veranstaltungen speziell auf die fair gehandelten Produkte hinweisen. Wenn möglich sollen diese Produkte im Riedstädter Einzelhandel erworben werden.

*Der Änderungsantrag wird mit 29 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, GLR-Fraktion, Teile der CDU/FDP-Fraktion und Herr Seybel) gegen 4 Nein-Stimmen (WIR-Fraktion, ein Mitglied der CDU/FDP-Fraktion und der Vertreter der Linken) bei 1 Enthaltung (CDU/FDP-Fraktion) angenommen.*

Herr Buhl stellt fest, dass sich der ursprüngliche Antrag des Stadtverordneten Ortler somit erledigt hat und über diesen nicht mehr abgestimmt werden muss.

**TOP 10.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum LKW-Verbot  
auf der K 158  
DS-IX-131/12**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der CDU/FDP-Fraktion wie folgt:

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 10. Mai 2012

---

**Ist aus Sicht der Verwaltung eine befristete Lösung denkbar, die LKW-Verkehr bis zur Hospitalstraße erlaubt (danach Erfahrungsbericht) oder gibt es andere Ideen zur Lösung dieses Problems?**

Der Anfrage der CDU/FDP-Fraktion ist zu entnehmen, dass die Sperrung für den LKW-Verkehr auf der Starkenburger Straße zwischen Wolfskehlen (Kreisel) und Goddelau grundsätzlich befürwortet wird.

Um die Verkehrssituation zu verdeutlichen, wird im Folgenden zunächst ein kurzer Auszug über die bisherige Entwicklung der Beschilderung auf der Starkenburger Straße gegeben:

Erläuterungen/Historie:

Seit dem Jahr 2000 besteht eine Bürgerinitiative verschiedener Anwohner der Starkenburger Straße, unterstützt von den Lehrkräften der Martin-Niemöller-Schule, welche nachdrücklich über Unterschriftenlisten (113 Unterschriften) ein LKW-Verbot und Tempo 30 in der Starkenburger Straße fordern.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.12.2004 beschloss der Gemeindevorstand das Verkehrskonzept, welches durch das Planungsbüro Mörner und Jünger ausgearbeitet wurde. Bereits in diesem Konzept war ein komplettes LKW-Verbot auf der ehemaligen K 158 und auf weiteren Kreisstraßen enthalten.

Eine Umsetzung zu diesem Zeitpunkt war jedoch noch nicht möglich, da es sich hier noch um klassifizierte Kreisstraßen handelte und die Zuständigkeit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde nicht gegeben war. Erst als die Gemeinde Riedstadt die Kreisstraßen als Gemeindestraßen übernahm (Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen am 23.07.2007), bestand die Handhabe der Anordnung des LKW-Verbotes durch den Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde. Zum 01.08.2007 wurde die Anordnung inkl. des Zusatzes „Lieferverkehr frei“ umgesetzt.

Dennoch verlangte die Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) von dem Bürgermeister als anordnende Behörde, ein städtebauliches Konzept, welches den Voraussetzungen der StVO Rechnung trägt. Daher wurden im Jahr 2010 Ausweichstrecken für LKW über die B 26, B 44 und K 156 ausgewiesen und die Zonen-30-Beschilderung in eine Tempo-30-Beschilderung geändert. Des Weiteren wurden zusätzliche Parkstände auf der Starkenburger Straße ausgewiesen, die den Querschnitt der Straße reduzierten. Ein LKW-Begegnungsverkehr war somit nicht mehr möglich. Diese Forderung der Aufsichtsbehörde musste erfolgen, um das LKW-Verbot und Tempo 30 in der Starkenburger Straße nach der StVO zu begründen.

Die Beibehaltung der derzeitigen Beschilderung (ohne Zusatz „Lieferverkehr frei“) bietet folgende Vorteile:

- Umsetzung der Forderung der Bürgerinitiative
- Entsprechung der rechtlichen Voraussetzungen der StVO

- 
- Mehr LKW-Verkehr wird über die Ausweichstrecke der B 26, B 44 und K 156 und somit auf klassifizierten Straßen, die nicht in die Straßenbaulast der Stadt Riedstadt fallen, geführt.
  - Im Hinblick auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wurde durch die Wegnahme des Zusatzzeichens dafür gesorgt, dass seitherige Gefahrensituationen beim LKW-Begegnungsverkehr nicht mehr entstehen. Die lichte Breite von teilweise 5,50 m nach der zwingenden Anordnung der Parkstände ist für einen LKW-Begegnungsverkehr nicht mehr gegeben.
  - Es besteht eine Eindeutigkeit und wesentliche Vereinfachung der Kontrollen. Die Kontrollen werden im Zuge der Geschwindigkeitskontrollen mit durchgeführt. Eine Anhaltekontrolle ist nicht notwendig, da die Frage nach dem Lieferort entfällt.

Für die Dauer der Baumaßnahme in der Bahnhofstraße wurde bereits eine befristete Lösung mit den Betrieben und Berechtigten (z.B. Fa. Schnecko, Landwirte in der Weidstraße und weiteren) der Starkenburger Straße und den umliegenden Straßen zusammen mit Herrn Bürgermeister Amend getroffen, die den LKW-Verkehr in der Starkenburger Straße bis zur Hospitalstraße zulässt. Sollten weitere Nachfragen bestehen, können mit den Betroffenen erforderlichenfalls weitere Sonderregelungen getroffen werden.

Der LKW-Fahrer, der aufgrund der Vereinbarung unberechtigt eine Verwarnung erhält, muss sich bei der Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung melden und darlegen, wohin die Lieferung erfolgte. Die Verwarnung wird dann eingestellt.

Es gibt keine Zusatzfragen.

## **TOP 10.2. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) „Kein Platz für Rassismus“ DS-IX-118/12**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) wie folgt:

### **1. Welche Erfahrungen gibt es in den letzten Jahren über rechtsextremistische Aktivitäten in Riedstadt und Umgebung?**

Eine Rücksprache mit der Regionalen Kriminalinspektion Abt. Staatsschutz des Polizeipräsidiums Südhessen, Polizeidirektion Groß-Gerau ergab, dass keinerlei Erfahrungen über rechtsextremistische Aktivitäten in Riedstadt vorliegen. Auch dem Magistrat liegen keinerlei Erkenntnisse über Gruppierungen, Kameradschaften oder Treffpunkte vor, die rechtsextremistische Hintergründe beinhalten.

### **2. Welche Maßnahmen wurden von der Stadt ergriffen, um rechtsextremem Gedankengut vorzubeugen?**

Aufgrund der fehlenden Erkenntnisse und Sachverhalte wurden bislang keine spezifizierten Maßnahmen ergriffen, rechtsextremem Gedankengut vorzubeugen. Der Magistrat ist jedoch im

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 10. Mai 2012

---

Hinblick auf dieses Thema sensibilisiert. So werden z. B. externe Antragsteller, die städtische Räumlichkeiten mieten wollen, zuvor überprüft, um auszuschließen, dass die geplante Veranstaltung einen extremistischen Hintergrund aufweist.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass seit der letzten Wahl am 07.11.2010 ein Ausländerbeirat besteht, der die Interessen der in Riedstadt lebenden Ausländer und Mitbürger mit Migrationshintergrund vertritt.

**3. Welche Projekte bzw. Aktivitäten gegen Rechtsextremismus werden z.B. in der Jugendarbeit von der Stadt (finanziell) unterstützt und welche Erfahrungen liegen vor?**

Das Zusammenleben der Kulturen wird bereits im Elementarbereich der Riedstädter Kindertagesstätten gefördert. Durch Projekte und Aktionen wird das harmonische Miteinander der Kinder mit unterschiedlicher Herkunft zur Selbstverständlichkeit.

Dasselbe gilt für die Arbeit mit Jugendlichen.

**4. Welche Mittel plant die Stadt nach den aktuellen Erkenntnissen über die Gefährlichkeit des Rechtsextremismus in den Haushalt einzustellen, um die Aufklärungsarbeit gegen rechtsextreme Einstellungen zu finanzieren.**

Es werden keine eigens ausgewiesenen Mittel in den Haushalt eingestellt. Wie bereits unter 3. beschrieben, ist die Aufklärung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine Selbstverständlichkeit der Stadt Riedstadt und gehört zu der täglichen Arbeit.

Es gibt keine Zusatzfragen.

**TOP 10.3. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Querungshilfe auf der  
Hauptstraße in Leeheim DS-IX-154/12**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der CDU/FDP-Fraktion wie folgt:

**1. Warum ist der Kontakt zwischen Land und Stadt im Jahr 2009 abgebrochen?**

Weil zwischen dem ASV Darmstadt und der Stadt sowohl keine endgültige, als auch keine provisorische einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Der Magistrat wollte im Rahmen des Radwegebaues keine Sanierungskosten an der L 3096 übernehmen. Das ASV Darmstadt wollte keine provisorische Übergangsregelung zulassen.

Die Straßenmeisterei Groß-Gerau hatte vor Jahren ohne Abstimmung mit dem ASV-Darmstadt die auf der L 3096 befindliche Linksabbiegerspur zur K 157 gebaut. Infolge dieser, vom Land Hessen hergestellten "provisorischen Lösung" fehlen im Kreuzungsbereich auf der L 3096 zwischen Ostring und K 157 die nach RAS-Q (Regelwerk für Straßenquerschnitte) notwendigen Fahrstreifenbreiten. Das ASV Darmstadt hat in mehreren Gesprächen,

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 10. Mai 2012

---

Ortsterminen und zuletzt mit dem besagten Schreiben vom Mai 2009 andere Lösungen der Stadt Riedstadt abgelehnt (es wurden vier Planvarianten vorgelegt) und auf einem Fahrbahnumbau nach RAS-Q bestanden.

Die Vorgaben des ASV Darmstadt hätten eine Kreuzungsverbreiterung nach Norden zur Folge. Es hätte der Gehweg in Richtung Netto-Markt verlegt und die dort befindlichen Versorgungsleitungen umgelegt werden müssen. Die Kosten für den vom ASV Darmstadt geforderten Umbau des Kreuzungsbereiches wurden am 23.04.2009 von Ingenieurbüro Eckert auf 60.000,00 € geschätzt.

Die Stadt Riedstadt hat lediglich einen Radweg nördlich der L 3096 gebaut. Er endet im Fahrbahnteiler (Tropfen) der K 157 - also vor der bebauten Ortslage. Der notwendige Kreuzungsumbau zwischen Ostring und K157 liegt in der ureigensten Zuständigkeit des Landes Hessen. Auch wenn Wirtschaftsminister Posch das im Hinblick auf seinen Landeshaushalt gerne anders sehen würde.

## 2. Was ist aus Sicht des Magistrats das weitere Vorgehen?

Der Magistrat wartet auf die vom Land Hessen seit Jahren angekündigte Sanierung der L 3096, auch wenn Wirtschaftsminister Posch nun klarstellt, dies sei zurzeit nicht geplant.

Am 09.11.2010 fand in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit den Herren Michalek, Arnold und Zeller vom ASV Darmstadt (jetzt Hessen Mobil) statt. Hierbei wurde für die im Jahr 2014 anstehende Sanierung der L 3096 vereinbart, dass die Stadt Riedstadt die Gesamtplanung der Maßnahme übernimmt (analog der Ortsdurchfahrt Goddelau). Dies entsprach den bisherigen Absprachen mit dem ASV Darmstadt. Aus diesem Grund wurden ab 2010 Mittel für die Planung der L 3096 Ortsdurchfahrt Leeheim in den Investitionsplan der Stadt Riedstadt aufgenommen. Zur Vorbereitung der Planung hat bereits eine Bestandsvermessung der gesamten Fahrbahn auf Kosten der Stadt Riedstadt stattgefunden.

In dem Gesprächsvermerk vom 09.11.2010 wird die Kostenverantwortung des Landes deutlich. Dort ist folgendes vereinbart:

*"ASV/Michalek teilt mit, dass nach den derzeit gültigen Kostenverteilungsvorgaben die Kosten für den Aufbruch des Alt-Oberbaus zu 100 % und für die Herstellung des Neu-Oberbaues zu 50 % anteilig, d.h. in der Breite des Leitungsgrabens, zu übernehmen sind."*

Das entspricht auch der bisherigen Praxis bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt Goddelau.

Insofern ist die Aussage des Ministers

*"..es handelt sich um ein kommunales Vorhaben, welches auch von der Stadt zu finanzieren ist."*

falsch.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sieht auch der Magistrat keinen Spielraum, weitere Gelder für eine Erweiterung bzw. einen Umbau der **Landstraße** 3096 im Kreuzungsbereich zur **Kreisstraße** 157 bereitzustellen. Vielleicht könnte der Wirtschaftsminister eine pragmatische Lösung herbeiführen, in dem er eine Anweisung an seine Mitarbeiter bei Hessen

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 10. Mai 2012

---

Mobil gibt, eine provisorische Querungshilfe zu genehmigen und deren Lage auf der Fahrbahn zu markieren. Die Stadt Riedstadt ist gerne bereit, im Rahmen der Unterhaltung des Gehweges entlang der L 3096, und des Geh- und Radweges an der K 157 die Arbeiten für eine solche Querungshilfe zu übernehmen. Da die Sanierung der L 3096 nach Auskunft des Ministers offenbar nicht mehr geplant ist, könnte dadurch für alle Verkehrsteilnehmer ein höherer Sicherheitsstandard erreicht werden.

**Erläuterungen:**

Die Stadt Riedstadt hat für ihre Bevölkerung eine Radwegverbindung zwischen den Stadtteilen Leeheim und Wolfskehlen geschaffen. Es handelt sich hierbei um einen Rad- und Fußweg parallel der Landstraße 3096. Die Stadt hat für das Land Hessen diese Baumaßnahme abgewickelt und dafür Zuschüsse erhalten. Bereits die Planungsphase war von unendlichen willkürlichen und sich teilweise widersprechenden Vorgaben der Landesbehörden geprägt:

- mehrfach Wechseln der Planungsquerschnitte
- für den Abstand zwischen Radweg und Landesstraße wurden uns mehrfach andere Maße vorgegeben
- Planung von Ausgleichsmaßnahmen notwendig (Bäume)
- Bäume nicht zulässig (30 m Abstand)
- durchgängige Leitplanke von Leeheim nach Wolfskehlen
- Ampelumbau B 44
- Strauchpflanzung anstelle von Bäumen als Ausgleich
- Notwendigkeit einer Planfeststellung
- Entfallen der Planfeststellung, dafür im Vorfeld Eigentum erwerben
- da die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens entfiel, waren keine Ausgleichsmaßnahmen mehr notwendig
- es sind für ständige Änderungen, die aus nicht eingehaltenen Absprachen resultierten, zusätzliche Planungskosten verursacht worden

Mit der Planung der Querungshilfe L 3096/K 157 hat sich dieser Irrweg fortgesetzt:

Die Verwaltung hat mit Vertretern des Straßenbauamtes, der Polizei und der Straßenmeisterei eine Querungshilfe abgestimmt, die am 09. Dezember 2008 durch den Magistrat verabschiedet wurde. Diese Planung sah ein Wegfallen der Linksabbiegerspur vor sowie die Verlagerung der Stellplätze vor der Arztpraxis auf die Fahrbahn.

Diese abgestimmte Planung wurde vereinbarungsgemäß dem Straßenbauamt vorgelegt. Dort hielt man eine Verkehrszählung für notwendig, die im März 2009 durchgeführt wurde. Danach wurde die bereits abgestimmte Planung verworfen.

Die Stadt Riedstadt wurde aufgefordert, eine Planung mit Linksabbiegerspur vorzulegen. Also wurde erneut eine Planung entwickelt, die sich an der vorhandenen Fahrbahnbreite orientierte. Die Fahrstreifen wurden mit 3,00 m vorgesehen, die Parkplätze auf dem Gehweg angeordnet. Diese Planung wurde wieder bemängelt.

Wir erhielten die Aufforderung, die Fahrstreifen mit 3,50 m und die Querungshilfe mit 2,50 m nachzuweisen. Dies hätte eine Verbreiterung der Fahrbahn nach Norden und einen kompletten Umbau der L 3096 zwischen Ostring und K 157 erfordert. Da ohnehin seit Jahren die

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 10. Mai 2012

---

Sanierung der L 3096 Ortsdurchfahrt „im kommenden Jahr“ angekündigt war, wollte der Magistrat diese Variante nicht aufgreifen und damit im Vorfeld Kosten des Landes für die Sanierung der L 3096 übernehmen. Oder gar eine Maßnahme zu bauen, die mit der Sanierung der L 3096 wieder abgebrochen werden könnte.

In weiteren Ortsterminen wurde erfolglos versucht, die Genehmigung für eine provisorische (aufgedübelte) Querungshilfe zu erlangen. Dem Magistrat wurde der Sachverhalt am 08. September 2009 geschildert. Er hat folgende Berichtsvorlage zur Kenntnis genommen:

*"Der Magistrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Im Hinblick auf die vom ASV Darmstadt angekündigte grundhafte Sanierung der L 3096 in 2011, Ortsdurchfahrt Leeheim, soll versucht werden, eine vorläufige provisorische Lösung beim ASV durchzusetzen. Eine planerische saubere Lösung soll erst im Zuge der grundhaften Sanierung umgesetzt werden".*

Hier noch ein Auszug aus dem mündlichen Bericht von Bürgermeister Gerald Kummer im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss am 9. November 2009.

***"Querungshilfe an der Ortseinfahrt Leeheim (aus Richtung Wolfskehlen)***

*Die Verwaltung prüft derzeit, wie die Straße im Bereich der Ortseinfahrt Leeheim, aus Wolfskehlen / Dornheim kommend, verkehrsberuhigend gestaltet werden kann. Wie bereits berichtet, soll die L 3096 im Jahr 2011 grundhaft saniert werden - dann soll eine planerisch saubere Lösung umgesetzt werden. Bis zu dem Zeitpunkt soll eine vorläufige provisorische Variante gefunden werden, die auch die Zustimmung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen finden kann. Die zunächst von uns vorgelegte und mit der Polizei und der Straßenmeisterei abgestimmte Planung sah ein Wegfallen der Linksabbiegespur (Richtung Dornheim) vor, sowie die Verlagerung der Stellplätze vor der Arztpraxis auf die Fahrbahn. Das ASV wollte zunächst eine Verkehrszählung durchführen, um die Verkehrsbelastung der einzelnen Verkehrsarme festzustellen. Diese Zählung im März 2009 ergab aus Sicht des ASV, dass ein Wegfallen der Linksabbiegespur (aus Leeheim kommend, Richtung Dornheim) nicht möglich sei. Die daraufhin vorgenommene Umplanung war erneut vom ASV bemängelt worden, da dort nur eine Fahrspurbreite von 3 Metern vorgesehen war. Nun soll ein Fahrstreifen von 3,50 Metern Breite zwischen den Hochborden festgelegt werden. Die Stellplätze rutschen erneut Richtung Süden zum Gehweg. Die Verkehrsschau am vergangenen Donnerstag hatte nun wiederum zum Ergebnis, dass die hierbei versammelten Behördenvertreter sehr wohl der Meinung waren, dass auf eine Linksabbiegespur nach Dornheim verzichtet werden könne."*

Es gibt keine Zusatzfragen.

**TOP 10.4. Anfrage der GLR-Fraktion zum Bauvorhaben der  
Fa. Seniobau in Crumstadt**

**DS-IX-155/12**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage der GLR-Fraktion wie folgt:

**1. Wer fasste den Beschluss, diesen Tagesordnungspunkt zurückzuziehen und wann erfolgte die Beschlussfassung?**

Durch den Bürgermeister nach Rücksprache mit Magistratskollegen am Abend der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**2. Welche Gründe waren ausschlaggebend, den Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung vom 29. März 2012 kurzfristig zurückzuziehen?**

Weil sich im Verlauf der Sitzung herausstellte, dass eine entwässerungstechnische Beurteilung noch nicht vorgenommen worden war.

**3. Der Fachausschuss „Umwelt, Bauen und Verkehr“ hatte in seiner Sitzung am 26. März 2012 die Magistratsvorlage mit großer Mehrheit gebilligt. Ergaben sich die Gründe, die Vorlage zurückzuziehen, erst nach der Sitzung und Beschlussfassung des Fachausschusses? (Wenn ja: Bitte Angabe, wann die Gründe im Einzelnen bekannt wurden, wenn nein: Bitte Begründung, warum der Fachausschuss nicht vor seiner Sitzung informiert wurde).**

siehe Pkt. 2

**4. Wer hat dem planbegünstigten Investor mitgeteilt, das Vorhaben werde wie geplant beschlossen werden und wann erfolgte diese Mitteilung?**

Diese Fragen kann nicht beantwortet werden, da vom Bürgermeister bzw. Magistrat keine entsprechende Mitteilung an den Investor erfolgt.

**5. Wann und vom wem wurde dem planbegünstigten Investor mitgeteilt, dass die Vorlage zurückgezogen werde?**

Gar nicht, da der Investor bei der Sitzung anwesend war.

**6. Wurden dem planbegünstigten Investor Gründe für die Absetzung des Tagesordnungspunktes genannt? (Wenn ja: Wann, von wem und welche Gründe wurde ihm mitgeteilt).**

Nein, siehe Punkt 5. Es ist allein die Aufgabe eines Investors, die Entwässerungsproblematik seines Projekts mit den Stadtwerken zu klären. Dies war bis zur Sitzung noch nicht erfolgt. Auch heute (27.4.) ist diese Frage noch offen. Frau Kirsch war aus dienstlichen Gründen bei der Sitzung des Fachausschusses nicht anwesend. Daher konnte diese Frage im Fachausschuss auch nicht geklärt werden.

Eine Zusatzfrage von Herrn Wispel (GLR-Fraktion) wird von Bürgermeister Amend direkt beantwortet.

**TOP 10.5. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur  
Kinderbetreuung U3 DS-IX-156/12**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler wie folgt:

**1. Wie verhält sich der derzeit aktuelle Stand der Kinderbetreuung U3, gibt es eine  
Verlaufsplanung, mit der der angestrebte Ausbau bis 2013 sichergestellt werden kann?**

Siehe den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren“ vom 3. November 2011. Die Schaffung der beiden zusätzlichen Krippengruppen in Wolfskehlen (Stadt und Kirche) verläuft planmäßig.

**2. Sind Mittel aus dem Sondervermögen zum Kindertagesbetriebsausbau von der  
Kommune beantragt worden? Sind die beantragten Mittel bewilligt worden und in der  
Kommune angekommen? Falls beantragte Mittel vom Land verweigert wurden, aus  
welchen Gründen erfolgte die Ablehnung?**

Die jeweils aus Riedstadt beantragten Investitionsmittel (Stadt, Kirche, Das Nest) wurden jeweils bewilligt und sind nach Verwendungsnachweis überwiesen worden.

**3. Wie hoch sind die Anteile, die jeweils vom Bund, vom Land und von der Stadt  
übernommen werden? Ist die Aufteilung zu je einem Drittel sichergestellt?**

Die Zuschüsse für Investition betragen 14.500 €(Neubau), 4.000 €(Umbau) und 500 €für die einmalige Ausstattung pro neu geschaffenen Platz. Die Höchstförderung ist dabei auf maximal 90% der tatsächlichen Kosten begrenzt.

Die Zuschüsse für den Betrieb betragen bei einer täglichen Betreuungszeit von unter 5 Stunden 1.200 € bei 5 – 7 Stunden 2.400 €und bei mehr als 7 Stunden 3.000 €pro Platz jährlich.

Nach dem U3-Neuplatzbonus werden zwischen dem 1.9.2010 und 31.08.2011 neu geschaffene Plätze zusätzlich im Jahr 2011 mit 1.500 €und im Jahr 2012 mit 800 €gefördert. Zwischen dem 1.9.2011 und 31.08.2012 neu geschaffene Plätze werden im Jahr 2012 zusätzlich mit 800 €gefördert.

Der Betrieb eines Krippenplatzes kostet ca. 1.200 €im Monat bei 12 Kindern pro Gruppe.

**4. Sind die bereitgestellten Mittel aus dem Sondervermögen ausreichend bemessen  
a) am Bedarf  
b) am Rechtsanspruch mit Ausbauziel 35%?**

**Wenn nicht, welche Mittel fehlen noch, um den Rechtsanspruch bis 2013  
sicherzustellen?**

Nein.

Benötigt wird die komplette Übernahme der Investitions- und Betriebskosten durch das Land und den Bund.

**5. Ist die dauerhafte Finanzierung für den laufenden Betrieb ab 2013 gesichert? Wenn nein, welche Lösungswege werden hierfür gesucht?**

Nein.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund ist hier aktiv.

**6. Wird die Finanzierung der Kinderbetreuung U3 Auswirkungen auf andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe haben?**

Ja.

Es gibt z.B. keine Förderung mehr für den Hortbereich.

Herr Ortler fragt nach, ob sich das Wort „Nein“ bei der Antwort zu der 4. Frage auf beide Teile der Frage bezieht. Bürgermeister Amend bejaht dies. Darauf gibt es keine weiteren Nachfragen.

Der stellvertretende Vorsitzende Günter Buhl schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Riedstadt, den 29. Mai 2012

(stellvertretender Vorsitzender)

(Schriftführer)